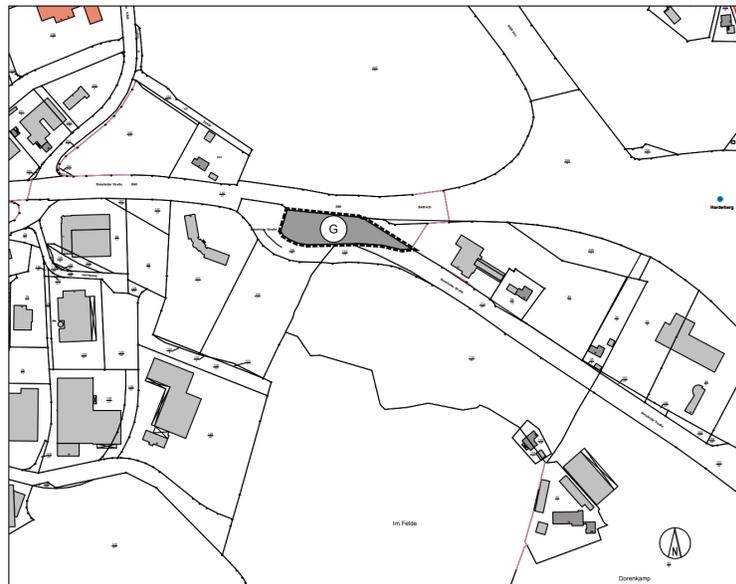


Bisher wirksame Flächennutzungsplandarstellung



Geänderte Flächennutzungsplandarstellung



Maßstab 1:5000

Planzeichenerklärung

-  Gewerbliche Bauflächen gem. § 1 BauNVO
-  Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung

Maßgeblich für diese Flächennutzungsplanänderung sind die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786) und die Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist.

Verfahrensvermerke

Präambel und Ausfertigung

Auf Grund des § 1 Abs. 3 Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG)

- jeweils in der zuletzt geltenden Fassung -
hat der Rat der Stadt Georgsmarienhütte die 76. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, beschlossen.

Georgsmarienhütte, 07.05.2020

gez. Bahlo
Bürgermeisterin L.S.

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Georgsmarienhütte hat in seiner Sitzung am 26.09.2018 die Aufstellung der 76. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Der Änderungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 12.11.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Georgsmarienhütte, 07.05.2020

gez. Bahlo
Bürgermeisterin S

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Gemarkung: Harderberg Maßstab: 1:5000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,



© 2018 Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung Niedersachsen (LGLN)
- Katasteramt Osnabrück -

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand in Form einer Informationsveranstaltung am 20.11.2018 statt.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 30.10.2018 mit Frist zur Stellungnahme bis zum 30.11.2018 frühzeitig gem. § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Georgsmarienhütte, 07.05.2020

gez. Bahlo
Bürgermeisterin S

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Georgsmarienhütte hat in seiner Sitzung am 15.05.2019 dem Entwurf der 76. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 16.09.2019 ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf der 76. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung haben vom 24.09.2019 bis 24.10.2019 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 10.09.2019 mit Frist zur Stellungnahme bis zum 14.10.2019 gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Georgsmarienhütte, 07.05.2020

gez. Bahlo
Bürgermeisterin S

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte hat nach Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 30.04.2020 die 76. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen.

Georgsmarienhütte, 07.05.2020

gez. Bahlo
Bürgermeisterin S

Genehmigung des Flächennutzungsplanes

Die 76. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung

(AZ.6.3-19-76-2020.....) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Landkreis Osnabrück S
Die Landrätin
Im Auftrag
Arndt Hauschild

Osnabrück, 21.07.2020

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am ..15.08.2020..... im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück Nr. ..15.. bekanntgemacht worden.
Der Flächennutzungsplan ist damit am ..15.08.2020..... wirksam geworden.

Georgsmarienhütte, 18.08.2020

gez. Bahlo
Bürgermeisterin S

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes sind Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1 BauGB oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gem. § 214 Abs. 3 BauGB beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.
Entsprechende Verletzungen oder Mängel werden damit unbeachtlich.

Georgsmarienhütte,

Bürgermeisterin

**GEORGS
MARIEN
HUETTE**

**Stadt
Georgsmarienhütte**

**76. Änderung des Flächennutzungsplanes
(Bielefelder Straße)**

AB SCHRIFT



PETER FLASPOHLER
DIPL.-ING.
ARCHITEKT & STADTPLANER
FALKENWEG 16
31840 HESSISCH OLDENDORF
FON: 0 (49) 51 52 - 96 24 66
peter.flaspohler@online.de
www.peter-flaspohler.de